

Schulen mit Tagesbetreuung  
8011 Graz, Wielandgasse 7

Tel.: +43 316 872-7400  
Fax: +43 316 872-7409  
Stadtschulamt@stadt.graz.at

BearbeiterIn: Lydia Pavlicek  
Tel.: +43 316 872-7450  
Lydia.Pavlicek@stadt.graz.at

UID: ATU36998709, DVR: 0051853

Parteienverkehr  
Mo. bis Fr. 8 bis 13 Uhr  
[www.graz.at](http://www.graz.at)

Anmeldung für das Schuljahr 2011/12  
für Schulen mit Tagesbetreuung;

Graz, 01.04.2011

Sehr geehrte Eltern!  
Sehr geehrte Erziehungsberechtigte!

Um eine reibungslose Anmeldung für die Schulen mit Tagesbetreuung für das Schuljahr 2011/2012 durchführen zu können, bitten wir Sie höflichst, die Formulare in der Beilage auszufüllen und diese über die Schule oder per Post dem Stadtschulamt zwischen

**18. April und 06. Mai 2011**

zu übermitteln.

**Bei nicht termingerechter Anmeldung kann ein Betreuungsplatz nicht garantiert werden.**

**Des Weiteren bitten wir Sie uns eine Kopie des Meldenachweises der im gemeinsamen Haushalt lebenden Personen beizulegen.**

**Beiträge für das Schuljahr 2011/2012**

Die Elternbeiträge werden mittels Abbuchungsauftrag bis zum 5. des laufenden Monats von Ihrem Konto abgebucht. Die Beiträge für das Schuljahr 2011/2012 werden 10 x (September bis Juni) eingehoben.

Die Elternbeiträge sind sozial gestaffelt, d. h. die jeweilige Höhe des zu entrichtenden Beitrages ergibt sich aus dem Familieneinkommen. Deshalb bitten wir Sie, uns die monatlichen Gehalts- und Lohnbestätigungen (beider Eltern) die von Ihrem Arbeitgeber auszufüllen sind, zu übermitteln. Sollten nicht beide Elternteile berufstätig sein, sind Arbeitslosenbestätigung, Alimentenachweis, Karenzbezug usw. der Anmeldung beizulegen. **Wenn Sie keine Bestätigungen beilegen, müssen wir Ihnen leider automatisch den Höchstbeitrag verrechnen.**

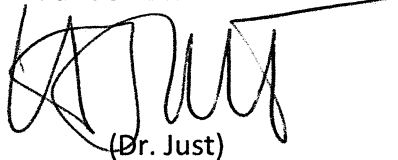
Eine Abmeldung vom Besuch der Schule mit Tagesbetreuung ist, außer in begründeten Ausnahmefällen (pädagogische Gründe, Wohnungswechsel, Arbeitslosigkeit ect.) ausschließlich mit Beendigung des 1. Semesters möglich. Die Abmeldung ist dem Stadtschulamt drei Wochen vor Beendigung des 1. Semesters schriftlich bekannt zu geben.

Eine Anmeldung für das kommende Schuljahr 2011/2012 kann nur dann berücksichtigt werden, wenn aus dem Schuljahr 2010/2011 alle Elternbeiträge entrichtet wurden.

Sollten Sie in diesem Zusammenhang Fragen haben, werden Sie höflichst ersucht, sich mit dem Stadtschulamt, Frau Pavlicek oder Frau Schrank, persönlich von 8.00 Uhr – 13.00 Uhr oder telefonisch (Terminvereinbarung auch außerhalb der angegebenen Zeiten möglich), Tel.: 0316/872 – 7450 oder 872/7451, in Verbindung zu setzen.

Mit freundlichen Grüßen

Für den Stadtsenat:



(Dr. Just)

Beilagen:

Informationsblatt zum Einkommensbegriff  
Verpflichtungserklärung  
Einzugsermächtigung  
Lohn- und Gehaltsbestätigung  
Tariftabelle

## Information zum Einkommensbegriff:

### Zum Nettoeinkommen zählen:

- Einkommen aus selbständiger und unselbständiger Erwerbstätigkeit
- **Kinderbetreuungsgeld**
- Provisionen und steuerpflichtige Nebeneinkommen
- Über den 14. Monatsbezug hinausgehende zusätzliche Monatsbezüge
- Regelmäßig gewährte Zulagen (z.B. Erschwerniszulage, Nachtdienstzulage, etc.)
- Überstundenpauschalen
- Einkünfte aus Sozialhilfe
- Arbeitslosengeld
- Notstandshilfe
- Leistungen von Pensionsversicherungsanstalten bzw. Pensionskassen
- Unterhaltsleistungen aller im gemeinsamen Haushalt lebenden Familienangehörigen

### **Für AlleinerzieherInnen wird um eine Stufe zurückgegangen.**

### Nicht zum Nettoeinkommen zählen:

- Familienbeihilfe
- Pflegegeld nach dem Bundes- oder Landespflegegeldgesetz
- 13. u. 14. Monatsgehalt
- Unterhaltsverpflichtungen, die an nicht haushaltszugehörige Angehörige zu leisten sind
- **Nicht herangezogen wird jedoch das Einkommen jenes/jener Lebensgefährten/in bzw. Ehepartners, der nicht der Vater bzw. Mutter des/der Kinder ist ("Stiefeltern).**

### **Einkommensnachweise:**

- bei unselbständig Erwerbstätigen bildet der Jahreslohnzettel bzw. der aktuelle Einkommensnachweis (aktuelle Gehalts- od. Lohnzettel od. ausgefülltes und unterschriebenes Formular) die Grundlage für die Einstufung
- bei selbständig Erwerbstätigen ist der letzte jeweils gültige Einkommensteuerbescheid vorzulegen
- bei Nicht-Erwerbstätigen sind die jeweils aktuellen Belege vorzulegen: Studienbeihilfebescheid, Pensionsabschnitt, Nachweise der Leistungen aus der Arbeitslosenversicherung, Nachweis der Leistungen aus der Sozialhilfe, Nachweis des Kinderbetreuungsgeldes, ...
- **Nachweis der aktuellen Unterhaltsleistungen**

### **Achtung!!!**

Eine weitere Unterschreitung der sich auf Grund des jeweiligen Familieneinkommens ergebenden Beiträge ist nicht zulässig.

Hinsichtlich der Auf- bzw. Abrundungen werden die Elternbeiträge an den Euro angepasst, wobei Beiträge **bis** zu einem Betrag von **49 Cent auf volle Euro abzurunden** und Beträge **ab 50 Cent auf den nächsten vollen Euro aufzurunden sind**.

Sollten Sie Rückfragen in diesem Zusammenhang haben, dürfen wir Sie ersuchen, sich mit dem Stadtschulamt, Frau Pavlicek oder Frau Schrank, Tel: 872/7450 oder 872/7451 in Verbindung zu setzen.

**ANMELDUNG**  
**zum Besuch der**  
**ganztägigen Schulform**  
**an der**

**VS Liebenau**  
**(Schule)**

**VERPFLICHTUNGSERKLÄRUNG**  
**für das Schuljahr 2011/2012**

Ich (wir)..... melde(n) unsere Tochter/unsere(n) Sohn

**Name:** ..... geb. am: .....

wohnhaft in:.....

Schüler(In) der ..... Klasse, zum Besuch der ganztägigen Schulform an nachstehend angeführten Wochentagen

**Montag - Freitag bis ..... Uhr**

an.

Ich/wir wurde(n) darüber informiert, dass die Inanspruchnahme der ganztägigen Schulform mit Kosten verbunden ist und monatliche Elternbeiträge (September bis Juni) zu bezahlen sind, die sich wie nachstehend angeführt, zusammensetzen:

Für den Betreuungsteil sind monatlich

**EURO** \_\_\_\_\_

und für die Konsumation des Mittagessens

**EURO** \_\_\_\_\_

zu entrichten.

Mit meiner/unsere(r) Unterschrift verpflichte(n) ich mich/wir uns zur Bezahlung der monatlich anfallenden Kosten.

Ich/wir verpflichte(n) mich/uns durch meine/unsere Unterschrift weiters zur Einhaltung und Beachtung folgender Punkte:

- 1.) Die Elternbeiträge, die sich in einen Betreuungsteil und den Essensbeitrag gliedern, sind monatlich im Voraus, bis spätestens zum 5. eines jeden Monats, zu entrichten.
- 2.) Kommt/kommen der/die Erziehungsberechtigte(n) ihren/seinen Zahlungsverpflichtungen nicht nach, und bleiben auch die zwei schriftlich gesetzten Nachfristen ohne Erfolg, werden die offenen Beiträge von der Stadt Graz gerichtlich eingefordert und der/die SchülerIn vom Besuch der ganztägigen Schulform ausgeschlossen.
- 3.) **Eine Abmeldung vom Besuch der ganztägigen Schulform ist, ausgenommen in begründeten Ausnahmefällen (pädagogische Gründe, Wohnungswechsel, Schulwechsel, Arbeitslosigkeit), ausschließlich mit Beendigung des 1. Semesters möglich. Die Abmeldung ist dem Stadtschulamt drei Wochen vor Beendigung des 1. Semesters schriftlich bekannt zu geben.**
- 4.) **Eine Anmeldung für das kommende Schuljahr kann nur dann berücksichtigt werden, wenn aus dem Schuljahr 2010/2011 alle Elternbeiträge entrichtet sind.**
- 5.) Für Streitfälle aus dieser Vereinbarung gilt der Gerichtsstand Graz.

.....  
(BearbeiterIn des Stadtschulamtes)

**Erziehungsberechtigter und Zahlungsverpflichteter:**

1.) Name: ..... geb. ....  
Adresse: .....  
Telefon: .....  
Email: .....

2.) Name: ..... geb. ....  
Adresse: .....  
Telefon: .....  
Email: .....

.....  
.....  
(Unterschrift des/der  
Erziehungsberechtigten/ Zahlungsverpflichteten  
Graz, am .....  
(Tag der Anmeldung)

## Ermächtigung zum Einzug von Forderungen durch Lastschriften

Hiermit ermächtige/n ich/wir Sie widerruflich, die von mir/uns zu entrichtenden Zahlungen bei Fälligkeit zu Lasten meines/unseres Kontos mittels Lastschrift einzuziehen. Damit ist auch meine/unsere kontoführende Bank ermächtigt, die Lastschriften einzulösen, wobei für diese keine Verpflichtung zur Einlösung besteht, insbesondere dann, wenn mein/unser Konto die erforderliche Deckung nicht aufweist. Ich/Wir habe/n das Recht, innerhalb von 42 Kalendertagen ab Abbuchungstag ohne Angabe von Gründen die Rückbuchung bei meiner/unserer Bank zu veranlassen.

Name und genaue Anschrift des Zahlungspflichtigen		
Konto-Nr. des Zahlungspflichtigen	bei (genau Bezeichnung der Kreditunternehmung)	Bankleitzahl
Zahlungen wegen (Verpflichtungsgrund ev. Betragsbegrenzung – gilt nicht gegenüber den durchführenden Banken)		
<b>Betreuungsbeitrag für das Schuljahr 2011/2012</b>		

An (Zahlungsempfänger)

**BAWAG**  
**Magistrat Graz Stadthauptkasse**  
**Kontonummer: 86210061039**  
**Bankleitzahl: 14.000**

Ort/Datum

Unterschriften des/der Kontozeichnungsberechtigten

SCHULE: .....

Schulen mit Tagesbetreuung

Schuljahr: 2011/2012

Graz, am .....

**Monatliche GEHALTS- oder LOHNBESTÄTIGUNG**

Für Herrn/Frau .....  
wohnhaft in .....

Einkommen:

Brutto-Lohn/Gehalt	€ .....	€ .....
Provisionen (regelmäßig gewährt)	€ .....	
Regelmäßig gewährte Zulagen (z.B. Erschwerniszulage, Nachtdienstzulage,...)	€ .....	
aliquoter Anteil der Monatsbezüge, die über den 14. Bezug hinausgehen	€ .....	
Überstunden (Pauschale bzw. regelm. Überstunden)	€ .....	
<b>Bruttobezug</b>		<b>€ .....</b>

Gesetzliche Abzüge:

Lohnsteuer	€ .....	
Sozialversicherungsbeitrag	€ .....	
Gewerkschaftsbeitrag	€ .....	
PV-Umlage	€ .....	
.....	€ .....	
<b>Nettobezug</b>		<b>€ .....</b>

Lohn-/Gehaltsexekutionen: - € .....

\_\_\_\_\_  
Unterschrift u. Stampiglie des Arbeitgebers

**Vom Antragsteller auszufüllen:**

Andere Leistungen:

Steuerpflichtige Nebeneinkommen		€ .....
erhaltene Unterhaltsleistungen (aller im gemeinsamen Haushalt lebenden Familienangehörigen)		€ .....
.....		€ .....
<b>gesamt</b>	<b>+</b>	<b>€ .....</b>

Andere Abzüge:

Unterhaltsverpflichtungen (die an nicht haushalts- zugehörige Angehörige zu leisten sind)		€ .....
.....		€ .....
<b>gesamt</b>	<b>-</b>	<b>€ .....</b>

**Nettoeinkommen pro Monat** € .....

Ich erkläre, dass die obigen Angaben von mir überprüft wurden, der Wahrheit entsprechen und vollständig sind und verpflichte mich, jede Änderung der Voraussetzungen für die Berechnung unverzüglich dem Stadtschulamt zu melden.

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des Zahlungspflichtigen

## Elternbeiträge für Tagesbetreuung

Schuljahr 2011/2012

### VS Liebenau

Einhebung der Elternbeiträge und des Sachaufwandes erfolgt in  
 10 monatlichen Vorschreibungen  
 Der in der Tabelle angegebene Betrag ist die monatliche Vorschreibung  
 inclusive Essen und Sachaufwand

### Anmeldung - 5 Tage

Familieneinkommen		mtl. Betreuungsteil	Essen	1 Kind	2 Kinder	3 Kinder	4 Kinder
bis	1.312,00	28,00	46,00	74,00	74,00	74,00	74,00
1.312,01	bis 1.499,00	46,00	46,00	92,00	74,00	74,00	74,00
1.499,01	bis 1.686,00	64,00	46,00	110,00	92,00	74,00	74,00
1.676,01	bis 1.873,00	82,00	55,00	137,00	110,00	92,00	74,00
1.873,01	bis 2.060,00	100,00	55,00	155,00	137,00	110,00	92,00
2.060,01	bis 2.247,00	118,00	55,00	173,00	155,00	137,00	110,00
2.247,01	bis 2.434,00	136,00	64,00	200,00	173,00	155,00	137,00
2.434,01	bis 2.621,00	154,00	64,00	218,00	200,00	173,00	155,00
ab	2.621,01	154,00	64,00	218,00	218,00	200,00	173,00